

Informationsvorlage**2019-2024/Info-137****Status: öffentlich**FB FB Bau
SB Frau KlamtErstellungsdatum: 19.04.2021
Aktenzeichen**Betreff:**

Stellungnahme der Verwaltung

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

29.04.2021 Ortschaftsrat Tuchem

Information

Sachverhalt:Anliegerpflichten/ Grünanlagen:

Entlang der innerörtlichen B107 wurde zwischen der damaligen Gemeinde Tuchem und der Bundesstraßenverwaltung eine Ablösevereinbarung abgeschlossen, die zum Inhalt hatte, dass die mit dem Ausbau der B107 angelegten, straßenbegleitenden Grünanlagen in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde übergehen.

In der bis zur Gebietsänderung in Tuchem geltenden Straßenreinigungssatzung war die Pflege von Grünanlagen miteingeschlossen, die nach örtlicher Satzung auf die Anlieger übertragen wurde. Diese örtliche Satzung und damit die Anliegervpflichtung besteht nach der aktuellen Straßenreinigungssatzung nicht mehr.

Damit ist die Grünflächenpflege neu zu bewerten. Diese Neuordnung muss über den Bauhof bzw. Drittaufträgen gesichert werden.

Ein zusätzliches Arbeitsvolumen in diesem Ausmaß kann nicht als Grundleistung für den Bauhof übernommen werden und daher ist der Pflegeaufwand zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Diesbezügliche Vorschläge werden erarbeitet und abgestimmt..

Bänke TH Tuchem:

Die Finanzierung ist im HH-Plan berücksichtigt. Die Angebotseinholung läuft.
Die Ersatzbeschaffung wird, in Abhängigkeit von Lieferfristen, zeitnah umgesetzt.
Eine Information zum Realisierungstermin erfolgt dazu an den Orts BM.

Beschilderung UGA:

Die Erneuerung der Namensschilder an der UGA kann nicht durch die Verwaltung mit öffentlichen Mitteln erbracht werden. Die Namensschilder befinden sich in privatem Eigentum der damaligen Auftraggeber. Es wurde ein privater Dienstleistungsvertrag eingegangen.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister